

Presseartikel zum Thema Altersvorsorge

Handelsblatt-Sonderbeilage „Altersvorsorge und Finanzanlage“ 03/05

*Alterseinkünftegesetz, System der GRV, Kapitaldeckung***Abschied von den drei Säulen**

Mit dem Alterseinkünftegesetz wird die Alterssicherung in Deutschland grundlegend umgebaut. Bislang standen die „drei Säulen“ gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersversorgung und privates Sparen getrennt nebeneinander. Von nun an gilt das „3-Schichten-Modell“. Der gesetzlichen Rentenversicherung wird die kapitalgedeckte „Basis-Rente“ zur Seite gestellt. Beide zusammen bilden die erste Versorgungsschicht. In Zukunft gilt hier die nachgelagerte Besteuerung. Die zweite Schicht baut sich aus Riester- und Betriebsrenten auf. Die private Kapitalanlage schließt das Modell als dritte Schicht ab.

Die Einführung der nachgelagerten Besteuerung geht zurück auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Das hatte entschieden, dass die unterschiedliche Besteuerung der Beamtenpensionen und der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung angeglichen werden muss. Neben dieser Rechtsangleichung führt der Systemwechsel dazu, dass ein weiterer Schritt in Richtung mehr Kapitaldeckung bei der Alterssicherung in Deutschland unternommen wird. Zusammen mit den Reformen der vergangenen Jahre, wird das Alterseinkünftegesetz nämlich dazu führen, dass die Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung künftig erheblich zurückgehen. Gleichzeitig wird die kapitalgedeckte Altersvorsorge über steuerliche Anreize in der ersten Schicht, sowie Zulagen und den gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung in der zweiten Schicht noch stärker als bisher gefördert. Das alte Modell mit der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung als mächtiger „ersten Säule“, die alle anderen Vorsorgeformen weit überragt, hat damit ausgedient.

Weniger Umlagerente = mehr Eigenverantwortung

Die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors, ein steigendes gesetzliches Mindestrentenalter mit Abschlägen bei frühzeitigem Rentenbeginn, steigende Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, dies alles führt dazu, dass die gesetzliche Rente eines nicht mehr allzu fernen Tages

Presseartikel zum Thema Altersvorsorge

Handelsblatt-Sonderbeilage „Altersvorsorge und Finanzanlage“ 03/05

Alterseinkünftegesetz, System der GRV, Kapitaldeckung

nur noch eine Grundversorgung leisten wird. Diese Entwicklung birgt ein enormes gesellschaftliches Risiko. Die „erste Säule“ trägt noch immer die Hauptlast der Alterssicherung: Etwa 82 Prozent der Bevölkerung sind Mitglied der Rentenversicherung, rund 22 Prozent davon als Rentner, alle anderen als Beitragszahler. In den alten Bundesländern stammen knapp 80 Prozent der Einkommen eines Rentnerhaushalts aus der Umlagerente, in den neuen Bundesländern sogar 90 Prozent. Derzeit kann ein Durchschnittsverdiener noch mit rund 48 Prozent seines letzten Bruttoeinkommens rechnen wenn er in Rente geht. Dieses Versorgungsniveau wird in den kommenden Jahren sinken. Bei einem immer ungünstigeren Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern lässt das Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung einfach keine andere Möglichkeit zu. Früher war das System so konzipiert, dass alljährlich die Einnahmen an die Ausgaben angepasst wurden. Neuerdings und in Zukunft folgen die Rentenausgaben den schrumpfenden Einnahmen. Die politische Richtung ist hier klar vorgegeben. Die Beiträge weiter zu erhöhen, das lassen die jetzt schon zu hohen Lohnnebenkosten nicht zu. Nach geltendem Recht wird die so genannte Eckrente, das ist die Rente eines Durchschnittsverdieners der 45 Jahre lang Beiträge gezahlt hat, bis 2040 um ein Fünftel von derzeit rund 48 Prozent des letzten Bruttoeinkommens auf voraussichtlich knapp 40 Prozent zurückgehen. Die Eckrente ist jedoch nicht repräsentativ für die Mehrzahl der Rentner, denn viele erreichen nur 40 Jahre Berufstätigkeit und damit noch nicht einmal dieses Versorgungsniveau. Altersarmut könnte wieder zu einer massenhaften Erfahrung werden, wenn sie nicht deutlich mehr sparen.

Es wird zu wenig gespart

Aktuelle Umfragen zeigen, dass rund zwei Drittel der rentenversicherungspflichtig Beschäftigten erwarten, dass die Renten in Zukunft nicht mehr steigen bzw. sogar gekürzt werden. Doch trotz dieser Erkenntnis wird nicht genügend gespart. Um die künftig niedrigeren

Presseartikel zum Thema Altersvorsorge

Handelsblatt-Sonderbeilage „Altersvorsorge und Finanzanlage“ 03/05

Alterseinkünftegesetz, System der GRV, Kapitaldeckung

Nettorenten auszugleichen, müssten die heute unter 50-Jährigen schon seit Jahren rund sechs Prozent ihres Bruttoeinkommens für das Alter zurücklegen. Davon sind sie – laut aktuellem DIA-Rentenbarometer vom Februar 2005 – aber weit entfernt. Von den 30- bis 49-Jährigen hat nämlich nur ein Fünftel einen privaten oder betrieblichen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen, nur weitere acht Prozent planen dies für die Zukunft. Offensichtlich entscheiden sich die zukünftigen Rentner für längeres Arbeiten. Falls diese Möglichkeit aus persönlichen Gründen oder wegen mangelnder Beschäftigungschancen für Ältere ausscheidet, bleibt nur die Alternative im Alter kürzer zu treten. Zugegeben, diese Botschaft ist unbequem. Aber die Tatsache dass wir immer länger leben und der Staat sich dabei langsam aber sicher aus der Verantwortung für unsere Vorsorge zurückziehen muss, wird nun einmal erhebliche Opfer verlangen.